

(Muster-)Testament

Ich, Max Mustermann, geb. am 12. August 1948 in Musterstadt setze zu unbeschränkten Erben mit folgenden Erbanteilen ein:

Meine Ehefrau Erika geboren am 5. Mai 1949 in Musterstadt zu einem Anteil von 25 v. Hundert.

Meine Tochter Rita, geboren am 1. Juli 1979 zu einem Anteil von 25 v. Hundert.

Meinen Sohn Karl, geboren am 13. Oktober 1981 zu einem Anteil von 20 v. Hundert.

Meinen Tochter Julia, geboren am 21. April 1985 zu einem Anteil von 20 v. Hundert.

Meine Tochter Tanja, geboren am 12. Juni 1988 enterbe ich. Sie erhält lediglich ihren Pflichtanteil in Höhe von 10 v. Hundert.

Sollte einer der Erben vor mir gestorben sein, treten stattdessen die Abkömmlinge des verstorbenen Erben entsprechend der gesetzlichen Erbfolge die Nachfolge an. Sollte der verstorbene Erbe gegen eine Abfindungszahlung auf das Erb- oder Pflichtteilsrecht verzichten, wird die Ersatzerbfolge unwirksam. Lebt keiner der Ersatzerben mehr im Erbfall, erhalten diesen Erbanteil die übriggeblieben Erben. Die Erbanteile sollen im von mir vorgegebenen Verhältnis der Erbteile aufgeteilt werden.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Erblassers)

Mögliche Zusätze

Wiederruf eines älteren Testaments:

Hiermit widerrufe ich alle bisher errichteten Verfügungen von Todes wegen.

Einsatz eines Testamentsvollstreckers bei mehreren Erben:

Ich ordne für meinen Nachlass die Testamentsvollstreckung an. Testamentsvollstrecker soll Herr Peter Müller, wohnhaft Musterstr. 1 in 12345 Musterstadt, sein. Kann oder will er nicht Testamentsvollstrecker werden, bestimme ich, dass Frau Elisabeth Meier, wohnhaft Musterstr. 2 in 12345 Musterstadt, die Testamentsvollstreckung übernehmen soll. Der Testamentsvollstrecker soll meinen Nachlass möglichst schnell auseinandersetzen. Die Teilung soll nach meinen Anordnungen erfolgen.

Verhindern, dass bei einer ungültigen Verfügung das ganze Testament ungültig wird:

Ist eine der in diesem Testament enthaltenen Anordnungen unwirksam, so bleiben alle übrigen Verfügungen wirksam.

Auflagen in das Testament aufnehmen:

Meine Tochter Rita soll sich bis zum Ableben um ihre Mutter kümmern und sie versorgen sowie die Pflege meines Grabes übernehmen.

Einzelnen Erben ganz bestimmte Vermögensgegenstände vererben:

Meine Tochter Rita soll das Grundstück in 12345 Musterstadt, Musterstr. 3 erhalten und mein Sohn Manfred mein Auto mit dem Kennzeichen BO XX 1234 und das Grundstück in 12345 Musterstadt, Musterstr. 9 erhalten. Die Wertanteile müssen untereinander nicht verrechnet werden.

Einem Freund, der nicht erbberechtigt ist, einen bestimmten Gegenstand vererben:

Ich vermache Herrn Manfred Schmidt wohnhaft in 12345 Musterstadt Musterstr. 4 das Landschaftsgemälde aus unserem Esszimmer.